

Aufgabenbeschreibung für Psychologisches und Therapeutisches Fachpersonal

Stellenbezeichnung	... des Therapeutischen Fachpersonals bzw. Psychologin mit Berechtigung als klinische Gesundheitspsychologin
Funktion	Das psychologische bzw. therapeutische Fachpersonal zählt im Heilpädagogischen Kindergarten oder der IZB zum erweiterten Team und unterstützt die Entwicklungsförderung und Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen mit ihren Fachexpertisen
Stellvertretung	Durch eine Person der gleichen Profession
Aufgabenbereiche	
Zusammenarbeit mit den Gruppenführenden PädagogInnen bzw. der teamleitenden SonderkindergartenpädagogInnen	<ul style="list-style-type: none"> • Planung der inklusiven Tätigkeit im Kinderdienst • Inklusive Tätigkeit im Kinderdienst • Beobachtungs- bzw. Verlaufsdocumentation für jedes Kind inkl. Förderplanerstellung • Abstimmung bzw. Informationsaustausch mit der Gruppenführung bzw. der Soki betreffend den Kindern nach BHG. • Kooperation und Anleitung von Hilfs- und Pflegekräften • Erstellung von Endberichten • Unterstützung des pädagogischen Alltags im Sinne der Inklusion mittels spezifischer, psychologischer/therapeutischer Materialien, Bildungsmittel und einschlägiger Fachexpertisen
Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen um anerkannte und neueste medizinische und wissenschaftliche Erkenntnisse der Heil- und Sonderpädagogik und anderer relevanter Fachdisziplinen
Zusammenarbeit mit der Leitung des HPIK/ der SonderkindergartenpädagogIn als Koordination	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis diverser rechtlicher Rahmenbedingungen bzw. rechtzeitige Einholung von erforderlichen Informationen z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Steiermärkisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz - Organisationsstatut für Heilpädagogische Kindergärten und Horte - Steiermärkischen Behindertenhilfegesetz • Mitarbeit an der Erstellung und Einhaltung des Dienstplanes/Einsatzplanes • Berichterstattung an die Leitung über alle wichtigen Belange • Verständigung der Leitung im Falle des Verdachtes auf übertragbare Krankheiten im Sinne des Epidemie Gesetzes

Zusammenarbeit mit Eltern in Absprache mit Gruppenführenden PädagogInnen bzw. der teamleitenden SonderkindergartenpädagogInnen	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Elterngesprächen zur Gewährleistung der Triade Eltern – Kindergarten – psychologisches/ therapeutisches Personal
Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> • in Absprache mit Gruppenführenden PädagogInnen bzw. teamleitenden SonderkindergartenpädagogInnen und der Leitung (HPK) • Bezirksverwaltungsbehörden - z.B. Meldepflicht bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung
Qualitätssicherung bzw. Qualitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen Fachdisziplinen • Teilnahme am fachspezifischen Austausch • regelmäßige, systematische Reflexion im Team
Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit der Leitung (HPK)	<ul style="list-style-type: none"> • Repräsentation der Einrichtung nach innen und nach außen • Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz!

Stand 09/2020